

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0145/2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Schulze, Uwe

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	25.02.2015				

Bezeichnung des TOP: Anerkennung der Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage des § 75 SGB VIII i. V. m. der Richtlinie für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Anerkennung des Vereins Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.12.2014; Posteingang beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 04.12.2014, beantragt der Verein Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit der Richtlinie für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Der Verein Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. wurde am 13.12.2007 gegründet und ist im Vereinsregister unter der Geschäftsnummer VR 1273 eingetragen.

Laut Vereinssatzung ist der Verein selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zwecke des Vereins sind die Förderung von Bildung und Erziehung und die außerschulische Jugendarbeit mit dem Ziel der allgemeinen, sozialen, gesundheitlichen, technischen und kulturellen Förderung/Bildung.

Seit dem 25.08.2008 betreibt der Verein „Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.“ die Staatlich anerkannte Ersatzschule „Freie Schule Anhalt-Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft“. Vom 25.08.2008 bis 24.08.2011 wurde der Schulbetrieb in der Gemeinde Osternienburger Land im Ortsteil Osternienburg durchgeführt. Seit dem 25.08.2011 betreibt die „Freie Schule Anhalt“ ihren Schulbetrieb in der Stadt Köthen/Anhalt.

Die Mitglieder des Vorstandes und die übrigen Mitglieder des Vereins erfüllen ihre Aufgaben im Verein ehrenamtlich. Der Verein beschäftigt Fachlehrer, 1 Schulsozialarbeiterin, 2 Personen über den Bundesfreiwilligendienst und ist Einsatzstelle für Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr. Die für den Verein tätigen Personen besitzen die für ihre Tätigkeit notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch:

- Finanzhilfe des Landes Sachsen-Anhalt zur Finanzierung der Freien Schule
- ESF-Programm zur Finanzierung der Schulsozialarbeit
- Schulgeld
- Spenden von Privat und Unternehmen
- Mitgliedsbeiträge
- Zuwendungen für Projekte und Fundraising

Mit seinen Angeboten und Zielen auf Grund der Vereinssatzung, der Konzeption, der konkreten Angebote bzw. der Projekte inner als auch außerschulisch, ist der Verein auf dem Gebiet der der allgemeinen, sozialen, gesundheitlichen, technischen und kulturellen Förderung und Bildung tätig, Er erfüllt Segmente des Aufgabenspektrums nach §§ 11 und 13 SGB VIII und ist demzufolge auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig.

Der Verein pflegt Kooperationen und Vernetzungen mit außerschulischen Partnern zur Durchführung von Projekten z.B. im Bereich der Schulsozialarbeit.

*„Mit einer Hand lässt sich kein Knoten knüpfen“, gefördert durch das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

*„Besser lernen mit Motivationscoach“, gefördert durch das ESF-Programm „Projekt zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“

Der Verein unterscheidet sich zu anderen Vereinen dadurch, dass es sich um eine Alternativschule besonderer pädagogischer Prägung und christlicher Orientierung handelt, deren Anliegen auch die Förderung von sozial-benachteiligten Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund ist. Er bereichert damit vorrangig die Schullandschaft im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Seit 2013 erhält der Verein für die Durchführung von Maßnahmen und Projekten Zuschüsse gemäß der Richtlinie Jugendarbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Verein war bereits befristet bis 31.08.2014 als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt und begehrt eine unbefristete Anerkennung, da es ihm in den vergangenen Jahren gelungen ist, im Bereich der Schulsozialarbeit Maßnahmen und Projekte nach §§ 11 und 13, im Sinne des § 1 SGB VIII erfolgreich vorzubereiten und durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Verein mit seinen Angeboten die fachlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe erfüllt. Er trägt zur individuellen und sozialen Entwicklung der jungen Menschen bei. Hierdurch leistet er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe.

Laut Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde liegt der Verwaltung vor.

Der Verein Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. gewährleistet seit mehr als 3 Jahren eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII auch einen Rechtsanspruch hat, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Jahr Produkt-/Sachkonto Betrag in EUR

Anlagenverzeichnis:

Anlage BV 145 Freie Schule_Jugendhilfe

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat